

Rom

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **8 (1842)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mehrheit beigetreten. Also auch hier soll endlich ein Schritt vorwärts geschehen.

Rom.

Abendschulen. Das Diario di Roma vom 3. Jan. d. J. gibt einen Bericht über die Fortschritte der Abendschulen, die zum Vortheil der arbeitenden Klassen errichtet wurden. Diese Schulen haben sich sehr vervielfältigt, und die Regierung sucht die Familienväter und Meister zu bewegen, ihre Kinder und Lehrlinge dahin zu senden. Auch die Geistlichkeit hilft diese Anstalten befördern.

II. Obwohl der Kirchenstaat 6 große und 2 kleinere Universitäten hat, so ist doch der Volksunterricht auf eine Erstaunen erregende Weise vernachlässigt. Haben französische Blätter dies auch unsinnig übertrieben und die Anzahl derer, welche lesen können, wie 1 : 500 herabgesetzt, so bleibt dennoch das Höchste, was man annehmen kann, noch sehr niedrig, nämlich 1 : 50, welche die Schule besuchen. Papst Leo XII versuchte schon im Jahre 1824 durch eine Bulle (*Quod divina sapientia docet*) zu ändern und zu bessern; es erfolgte auch ein *Regolamento degli studj*, das aber keine durchgreifende Abhilfe gewähren konnte. Der Gang, welche die hierauf bezüglichen Berathungen durchmachen müssen, ist nicht geeignet, die Sache zu fördern. Der Bischof nämlich berieth sich mit den betreffenden Kommunen, welche eine Schule haben und bezahlen können; das Ergebniß der Berathung hat er an die heilige Kongregation in Rom zu berichten. Diejenigen ferner, welche sich um Lehrerstellen bewerben, sind nach dem Konkurs durch die Magistratspersonen der betreffenden Kommunen in Gegenwart eines bischöflichen Deputirten zu prüfen. Der Magistrat wählt, der Bischof bestätigt und hat fortwährend die Macht, den Lehrer zu entlassen, ohne die städtische Behörde dabei zu befragen. — In Rom gibt es 372 Elementarschulen, 482 Lehrer, 14099 Schüler, nämlich: 4800 in Kinderschulen, 2694 Knaben und 2890 Mädchen in unentgeltlichen Elementarschulen, endlich 2115 Knaben und 1600 Mädchen in Schulen, wo eine Kleinigkeit bezahlt wird.

(Allg. Btg.)